

SICHERHEITSDATENBLATT gem. EG VO Nr.1907/2006

In der Fassung der VO der EU Nr. 2020/878

Produkt: Revoltage – AROMA Shisha Black Nana

Datum: 20.01.26

Versionsdatum: 20.01.26

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator: Revoltage – AROMA Shisha Black Nana

UFI: F2E0-30PU-K00S-DFWM

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Aromenmischung, auch zur Zubereitung von E-Zigaretten Liquids.

Verwendungen von denen abgeraten wird: Alle anderen Verwendungen, außer der oben benannten.

KLS Vertriebs GmbH

An der Fahrt 13

55124 Mainz

Telefon: +49 (0) 6131 / 73 296 18

E-Mail: viva@kls-vertriebs-gmbh.de

1.4. Notrufnummer:

Bei Vergiftungen oder Unfällen wenden Sie sich bitte während der Geschäftszeiten (9.00-16.30 Uhr) an KLS Vertriebs GmbH, 06131 7329618.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemisches:

Flammable Liquid 3 (H226)

Skin Sensitation 1 (H317)

2.2 Kennzeichnungselemente:

Symbolbezeichnung (GHS): GHS02-GHS07

Gefahrenpiktogramm(e):

SICHERHEITSDATENBLATT gem. EG VO Nr.1907/2006

In der Fassung der VO der EU Nr. 2020/878

Produkt: Revoltage – AROMA Shisha Black Nana

Datum: 20.01.26

Versionsdatum: 20.01.26



Signalwort:

ACHTUNG

Gefahrenhinweise (H-Sätze):

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise (P-Sätze):

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Seife waschen.

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501 Inhalt/Behälter einer Chemikaliensammelstelle oder einer Sonderabfallsammelstelle zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Kennzeichnung:

Cineol (Eucalyptol)

Sonstige Kennzeichnungen (EUH-Sätze): EUH 208 Enthält Eugenol, β -Damascon. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren:

keine

Angaben zu endokrinschädigenden Eigenschaften:

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Angaben zu PBT- bzw. vPvB-Substanzen:

SICHERHEITSDATENBLATT gem. EG VO Nr.1907/2006

In der Fassung der VO der EU Nr. 2020/878

Produkt: Revoltage – AROMA Shisha Black Nana

Datum: 20.01.26

Versionsdatum: 20.01.26

Im Gemisch sind keinerlei Substanzen > 0,1 Gew. % enthalten, welche die Kriterien für PBT, bzw. vPvB gemäß Anhang XIII REACH erfüllen.

Angaben zu PMT- bzw. vPvM-Substanzen:

Das Gemisch enthält keine Substanzen, welche von der EU als PMT oder vPvM identifiziert wurden, bzw. solche, die auf einer Kandidatenliste stehen.

Angaben zu Nano-Materialien:

Keiner der Bestandteile des Gemisches liegt in Nano-Form vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: Produkt ist ein Gemisch

3.2 Gemische:

CAS-Nr./ EG-Nr.	REACH-Nr. / Index-Nr. in CLP Anh.VI	Name	Einstufung gem. VO (EG) 1272/2008 (CLP)	Gehalt (Bereich) in Gew. %
51115-67-4/ 256-974-4	01-2120760168- 51-XXXX/ -	2-isopropyl-N,2,3-trimethylbutyramide LD50 oral = 490 mg/kg bw	Acute Tox.4, H302	5-<10
105-54-4/ 203-306-4	01-2120118576- 54-XXXX/ -	Ethylbutyrat	Flam. Liq.3, H226 Eye Irrit.2, H319	1-<5
64-17-5/ 200-578-6	01-2119457610- 43-XXXX/ 603-002-00-5	Ethanol	Flam. Liq.2, H225	1-<5
2216-51-5/ 218-690-9	01-2119458866- 21-XXXX/ -	L-Menthol	Skin Irrit.2, H315 Eye Irrit.2, H319	1-<5
64-19-7/ 200-580-7	01-2119475328- 30-XXXX/ 607-002-00-6	Essigsäure SCL-Werte: Eye Irrit. 2; H319: 10 % ≤ C < 25 % Skin Corr. 1A; H314: C ≥ 90 % Skin Corr. 1B; H314: 25 % ≤ C < 90 % Skin Irrit. 2; H315: 10 % ≤ C < 25 %	Flam. Liq.3, H226 Skin Corr.1A, H314	1-<5
470-82-6/ 207-431-5	01-2119967772- 24-XXXX/ -	Cineol (Eucalyptol)	Flam. Liq.3, H226 Skin Sens.1B, H317	1-<5
97-53-0/ 202-589-1	01-2119971802- 33-XXXX/ -	Eugenol	Skin Sens.1B, H317 Skin Irrit.2, H319	0,5-<1
23726-91-2/ 245-842-1	01-2120094433- 55-XXXX/ -	β-Damascon ((E)-1-(2,6,6-trimethyl-1-cyclohexen-1-yl)-2-buten-1-one)	Skin Irrit.2, H315 Skin Sens.1B, H317 Aquat. Chron.2, H411	0,1-<0,5

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte (SCL), M-Faktor und ATE-Werte werden an der jeweiligen Substanz wiedergegeben.

Voller Wortlaut der verwendeten H-Sätze siehe P. 16

Produkt: Revoltage – AROMA Shisha Black Nana

Datum: 20.01.26

Versionsdatum: 20.01.26

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- allgemeine Anmerkungen: Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Betroffenen ist ärztliche Hilfe aufzusuchen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.
- nach Inhalation: Betroffenen ruhig lagern. Frischluft. Ggf. Arzt hinzuziehen.
- nach Hautberührung: Betroffene Haut gründlich mit Wasser und Seife abwaschen. Großflächig benetzte oder beschmutzte Kleidung wechseln. Bei Hautveränderungen oder anhaltender Reizung Arzt aufsuchen.
- nach Augenberührung: Gründlich mit fließendem Wasser ausspülen. Kontaktlinsen entfernen (wenn gefahrlos möglich). Bei anhaltender Reizung Arzt aufsuchen. Originalverpackung oder Kennzeichnung vorzeigen.
- nach Verschlucken: Mund mit kaltem Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen. Originalverpackung oder Datenblatt vorzeigen.
- Selbstschutz des Ersthelfers: kein besonderer notwendig.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Sensibilisierende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Hautkontakt zu allergischen Reaktionen führen können. Die allergische Reaktion setzt typischerweise 12-72 Stunden nach Exposition ein und ist darauf zurückzuführen, dass das Allergen in die Haut eindringt und in der obersten Hautschicht mit Proteinen reagiert. Das körpereigene Immunsystem fasst das chemisch veränderte Protein als Fremdkörper auf und wird versuchen, dieses abzubauen. Das Produkt enthält Substanzen, die bei bereits sensibilisierten Personen allergische Reaktionen auslösen können.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: symptomatische Behandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: Wassernebel, Sprühstrahl, Schaum (alkoholbeständig), Pulver, CO₂

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

SICHERHEITSDATENBLATT gem. EG VO Nr.1907/2006

In der Fassung der VO der EU Nr. 2020/878

Produkt: Revoltage – AROMA Shisha Black Nana

Datum: 20.01.26

Versionsdatum: 20.01.26

5.2 Besondere von dem Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte: CO, CO₂, KW

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Auf Selbstschutz achten. Schutzausrüstung verwenden. Bei Auftreten hoher Dampf- oder Aerosolkonzentrationen oder Brand umluftunabhängiges Atemgerät benutzen. Löschwasser eindämmen/auffangen und fachgerecht entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal: Bei Auslaufen oder Havarie Haut- und Augenkontakt mit dem ausgelaufenen Produkt vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Dämpfe nicht einatmen. Zündquellen entfernen. Für ausreichende Durchlüftung des betroffenen Bereichs sorgen. Rutschgefahr durch verschüttetes Produkt.

6.1.2 Einsatzkräfte: keine besonderen

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: nicht unkontrolliert in großen Mengen in Kanalisation oder Oberflächengewässer gelangen lassen. Bei Unfall oder Austreten sofort Feuerwehr oder Polizei benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

6.3.1 Rückhaltung: Mit flüssigkeitsbindendem Mittel (z.B. Sand, Kieselgur, CHEMSORB®) eindämmen, aufnehmen und gem. Abschnitt 13 entsorgen.

6.3.2 Reinigung: Mit warmem Wasser und handelsüblichem Reiniger.

6.3.3 Sonstige Angaben: keine

6.4 Verweis auf andere Abschnitte: Persönliche Schutzausrüstung, siehe Abschnitt 8. Entsorgung, siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

SICHERHEITSDATENBLATT gem. EG VO Nr.1907/2006

In der Fassung der VO der EU Nr. 2020/878

Produkt: Revoltage – AROMA Shisha Black Nana

Datum: 20.01.26

Versionsdatum: 20.01.26

Maßnahmen zum Verhindern von Bränden: Produkt ist brennbar. Nicht rauchen. Zündquellen sofort entfernen. Gut lüften. Nicht verbrennen (auch Leergebinde) und keinen hohen Temperaturen aussetzen (etwa durch direkte Sonneneinstrahlung).

Maßnahmen zum Verhindern von Aerosol- und Staubbildung: Ausreichend lüften.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt: Nur vollständig restentleerte Gebinde entsorgen.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz: Nach Gebrauch/Kontakt die Hände gründlich waschen. Haut- und Augenkontakt vermeiden, nicht rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen: Nicht unter 0°C oder über 40°C lagern

Verpackungsmaterialien: PE oder PET

Anforderungen für Lageräume und -behälter: Nur im Originalgebinde lagern. Für Kinder unzugänglich lagern.

Lagerungsklasse: 3 – entzündbare flüssige Substanzen

7.3 Spezifische Endanwendungen: Aroma

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

AGW-Werte

Stoffname	CAS-Nr	AGW		KZGW		Parameter
Ethanol	64-17-5	380 mg/m ³	200 ml/m ³	3040 mg/m ³	1600 ml/m ³	4(II);DFG;Y
Essigsäure	64-19-7	25 mg/m ³	10 ml/m ³	50 mg/m ³	20 ml/m ³	2(I), DFG, EU, Y

Erklärung der Abkürzungen: E = einatembare Fraktion/inhalable fraction/fraction inhalable. // DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) // Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden. // EU = Europäische Union. // AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe // 1,2,4,8 = Das Chiffre ist der Überschreitungsfaktor für Kurzzeitwerte. // Kategorie I = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe // Kategorie II = Resorptiv wirksame Stoffe. // H: hautresorptiv // Sh: Hautsensibilisierende Substanz. Quellen: TRGS 900

SICHERHEITSDATENBLATT gem. EG VO Nr.1907/2006

In der Fassung der VO der EU Nr. 2020/878

Produkt: Revoltage – AROMA Shisha Black Nana

Datum: 20.01.26

Versionsdatum: 20.01.26

BGW-Werte

Arbeitsstoff	CAS	Parameter	BGW	Untersuchungs-material	Probenahme-zeitpunkt	Festlegung/Begründung

Untersuchungsmaterialien: B = Vollblut; B_E = Erythrozytefraktion des Vollblutes; P/S = Plasma/Serum; U = Urin. **Probenahmezeitpunkt:** a) keine Beschränkung; b) Expositionsende bzw. Schichtende; c) bei Langzeitexposition: am Schichtende nach mehreren vorangegangenen Schichten; d) vor nachfolgender Schicht; e) nach Expositionsende: Stunden; f) nach mindestens 3 Monaten Exposition; g) unmittelbar nach Exposition; h) vor der letzten Schicht einer Arbeitswoche. Quellen: TRGS 903

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr/ Name	57-55-6		
	Oral, Langzeit	Dermal, Langzeit	Inhalativ, Langzeit
Propylenglykol	85 mg/kg bw/day (s, V)	213 mg/cm ² (s, V) 50 mg/m ³ (s, V)	168 mg/m ³ (s, A) 10 mg/m ³ (l, A)
Wirkung und Zielgruppe: A = Arbeiter; V = Verbraucher; l = lokal; s = systemisch – Abkürzungen: bw = body weight (Körpergewicht); day = Tag			

CAS-Nr/ Name	64-17-5		
	Oral, Langzeit	Dermal, Langzeit	Inhalativ, Langzeit
Ethanol	-	-	950 mg/m ³ (s, A)
Wirkung und Zielgruppe: A = Arbeiter; V = Verbraucher; l = lokal; s = systemisch – Abkürzungen: bw = body weight (Körpergewicht); day = Tag			

PNEC-Werte

CAS-Nr/ Name	Umweltkompartiment					
	Boden	Kläranlage (STP)	Wasser (frisch)	Wasser (marin)	Sediment (frisch)	Sediment (marin)
57-55-6; Propylenglykol	50 mg/mg dw	20000 mg/L	260 mg/L	26 mg/L	572 mg/mg dw	57,2 mg/mg dw
64-17-5; Ethanol	0,63 mg/kg dw	580 mg/L	0,96 mg/L	0,79 mg/L	3,6 mg/kg dw	2,9 mg/kg dw
64-19-7; Essigsäure	0,47 mg/kg dw	85 mg/L	3,06 mg/L	0,306 mg/L	11,36 mg/kg dw	1,136 mg/kg dw

dw = dry weight (Trockengewicht);

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Strukturelle Maßnahmen zum Verhindern von Exposition:

SICHERHEITSDATENBLATT gem. EG VO Nr.1907/2006

In der Fassung der VO der EU Nr. 2020/878

Produkt: Revoltage – AROMA Shisha Black Nana

Datum: 20.01.26

Versionsdatum: 20.01.26

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien beachten.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:

Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille (nur professionelle Verwender)

Hautschutz: Handschuhe aus Vinylkautschuk (0,5 mm) oder PVC (0,4 mm). Durchdringzeit > 4h

Sonstige Schutzmaßnahmen: -

Atemschutz: -

Thermische Gefahren: keine

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: keine

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen/Aggregatzustand: flüssig

Farbe: klar-gelblich

Geruch: charakteristisch

Geruchsschwelle: keine Daten

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: < 0°C [2]

Siedepunkt/Siedebeginn und Siedebereich: ca. 130-150°C [2]

Entzündbarkeit: nicht entzündbar [2]

Untere/obere Explosionsgrenzen: nicht bestimmt

Flammpunkt: 30-< 60°C [2]

Zündtemperatur: > 400°C [2]

Zersetzungstemperatur: keine Daten

pH-Wert: keine Daten

Viskosität, kinematisch (25°C): keine Daten

SICHERHEITSDATENBLATT gem. EG VO Nr.1907/2006

In der Fassung der VO der EU Nr. 2020/878

Produkt: Revoltage – AROMA Shisha Black Nana

Datum: 20.01.26

Versionsdatum: 20.01.26

Löslichkeit(en): In Wasser teilweise löslich.

Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser: keine Daten

Dampfdruck (25°C): keine Daten

Dichte/relative Dichte (bei 20 °C): 1,01-1,04 g/cm³ [2]

Relative Dampfdichte: keine Daten

9.2 Sonstige Angaben: keine

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Explosive Eigenschaften: keine Daten

Oxidierende Eigenschaften: keine Daten

Methoden der Datenermittlung: [1]-gemessen; [2]-abgeschätzt/berechnet aus den Eigenschaften der Einzelbestandteile; [3]-Literaturwert für die betreffende Komponente

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: nicht reaktiv unter normalen Bedingungen und bei sachgemäßer Verwendung

10.2 Chemische Stabilität: stabil unter normalen Bedingungen und bei sachgemäßer Verwendung

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: keine, unter normalen Bedingungen und bei sachgemäßer Verwendung

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: keine bei sachgemäßer Verwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien: keine

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: keine bei sachgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

SICHERHEITSDATENBLATT gem. EG VO Nr.1907/2006

In der Fassung der VO der EU Nr. 2020/878

Produkt: Revoltage – AROMA Shisha Black Nana

Datum: 20.01.26

Versionsdatum: 20.01.26

Akute Toxizität:	Nein (gem. Berechnungsverfahren CLP Ann.I, Teil 3, Abs. 3.1.3)	
LD ₅₀ (oral)	Kalkulatorisch	> 2000 mg/kg bw
LD (dermal)	Kalkulatorisch	> 10000 mg/kg bw
LD (inhalatorisch)	kalkulatorisch	Keine Angaben
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Keine, resultierend aus den Angaben zu den Einzelbestandteilen. Das Gemisch wurde NICHT auf die entsprechende Gefahr hin getestet.	
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Keine, resultierend aus den Angaben zu den Einzelbestandteilen. Das Gemisch wurde NICHT auf die entsprechende Gefahr hin getestet.	
Sensibilisierung der Atemwege/der Haut	Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Das Gemisch wurde NICHT auf die entsprechende Gefahr hin getestet, die Gefahr ist aus den Eigenschaften der Bestandteile abgeleitet.	
CMR-Eigenschaften (Keimzellmutagenität, Karzinogenität, Reproduktionstoxizität)	Keine, resultierend aus den Angaben zu den Einzelbestandteilen. Das Gemisch wurde NICHT auf die entsprechende Gefahr hin getestet.	
Spezifische Zielorgantoxizität bei einmaliger/wiederholter Exposition (STOT SE/RE)	Keine, resultierend aus den Angaben zu den Einzelbestandteilen. Das Gemisch wurde NICHT auf die entsprechende Gefahr hin getestet.	
Aspirationsgefahr	Keine, resultierend aus den Angaben zu den Einzelbestandteilen. Das Gemisch wurde NICHT auf die entsprechende Gefahr hin getestet.	
Endokriner Disruptor mit Wirkung auf die menschliche Gesundheit	Kein endokriner Disruptor, resultierend aus den Angaben zu den Einzelbestandteilen. Das Gemisch wurde NICHT auf die entsprechende Gefahr hin getestet.	

Das Produkt wurde nicht explizit hinsichtlich der vorstehenden Gefahren getestet. Die Aussagen stützen sich auf Berechnungen aus Literaturwerten oder sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Komponenten, welche zur Berechnung der Toxizität gem. CLP Ann.I, Teil 3, Abs. 3.1.3 herangezogen wurden:

CAS-Nr.	57-55-6	Propan-1,2-diol (Propylenglykol)
LD ₅₀ 22000 mg/kg bw (oral, Ratte)		

CAS-Nr.	51115-67-4	2-isopropyl-N,2,3-trimethylbutyramide (WS-23; Cooling Agent)
LD ₅₀ 490 mg/kg bw (oral, Ratte)		

Komponenten akuter Toxizität:

keine

11.2 Angaben über sonstige Gefahren:

Komponenten mit endokrinschädlichen Eigenschaften: keine

Sonstige Angaben: keine

Produkt: Revoltage – AROMA Shisha Black Nana

Datum: 20.01.26

Versionsdatum: 20.01.26

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Akute (Kurzzeit-) Toxizität: nein

Fische: keine Daten

Chronische (langfristige) Toxizität: nein

Fische: keine Daten

Komponenten, welche zur Berechnung der Ökotoxizität gem. CLP (EG 1272/2008) Ann.I, Teil 4, Abs. 4.1.3 ff. herangezogen wurden:

Komponente	CAS-Nr.	Parameter	Wert/Spezies

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Bioabbau: keine Daten

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient (log Kow): keine Daten

Biokonzentrationsfaktor (BCF): keine Daten

12.4 Mobilität im Boden

Bekannte oder vorhergesagte Verteilung in den Umweltkompartimenten: keine Daten

Oberflächenspannung: n.a.

Adsorption/Desorption: n.a.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Produkt ist nicht als PBT oder vPvB einzuordnen.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften: keine bekannt

SICHERHEITSDATENBLATT gem. EG VO Nr.1907/2006

In der Fassung der VO der EU Nr. 2020/878

Produkt: Revoltage – AROMA Shisha Black Nana

Datum: 20.01.26

Versionsdatum: 20.01.26

12.7 Andere schädliche Wirkungen: keine

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

13.1.1 Produkt-/ Verpackungsentsorgung: Restentleerte Verpackungen in die Wertstoffsammlung geben. Produktreste über Sammelstellen für Haushaltschemikalien entsorgen.

Abfallcodes / Abfallbezeichnungen gemäß AVV: keine Angaben

13.1.2 Für die Abfallbehandlung relevante Angaben: -

13.1.3 Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben: Dieses Produkt ist für eine Entsorgung über das Abwasser nicht empfohlen.

13.1.4 Sonstige Empfehlungen zur Entsorgung: Gemäß den örtl./nationalen Behördenrichtlinien entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR: unterliegt diesen Bestimmungen

IMDG: unterliegt diesen Bestimmungen

IATA: unterliegt diesen Bestimmungen

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: 1197

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: EXTRAKTE, GESCHMACKSSTOFFE, FLÜSSIG

14.3. Transportgefahrenklassen:

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN)

UN-Nummer: 1197

Offizielle Benennung für die Beförderung Vermerke im Beförderungspapier: EXTRAKTE, GESCHMACKSSTOFFE, FLÜSSIG

Klasse: UN1197, EXTRAKTE, GESCHMACKSSTOFFE, FLÜSSIG, 3, III, (E) 3

Klassifizierungscode: F1

Verpackungsgruppe: III

Gefahrzettel: 3

SICHERHEITSDATENBLATT gem. EG VO Nr.1907/2006

In der Fassung der VO der EU Nr. 2020/878

Produkt: Revoltage – AROMA Shisha Black Nana

Datum: 20.01.26

Versionsdatum: 20.01.26

Sondervorschriften (SV): 601
Freigestellte Mengen (EQ): E1
Begrenzte Mengen (LQ): 5 L
Beförderungskategorie (BK): 2
Tunnelbeschränkungscode (TBC): D/E
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr: 30

• Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG)

UN-Nummer: 1197

Offizielle Benennung für die Beförderung: EXTRAKTE, GESCHMACKSSTOFFE, FLÜSSIG

Angaben im Beförderungsdokument (shipper's declaration): UN1197, EXTRAKTE, GESCHMACKSSTOFFE, FLÜSSIG, 3, III, 45-60°C c.c.

Klasse: 3

Meeresschadstoff (Marine Pollutant): -

Verpackungsgruppe: III

Gefahrzettel: 3

Sondervorschriften (SV): 233,955

Freigestellte Mengen (EQ): E1

Begrenzte Mengen (LQ): 5L

EmS: F-E, S-D

Staukategorie (stowage category): A

• Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR)

UN-Nummer: 1197

Offizielle Benennung für die Beförderung: Extracts, Flavouring, Liquid

Angaben im Beförderungsdokument (shipper's declaration): UN1197, FLAMMABLE LIQUID, 3, III

Klasse: 3

Verpackungsgruppe: III

Gefahrzettel: 3

Sondervorschriften (SV): Y344

Freigestellte Mengen (EQ): E2

Begrenzte Mengen (LQ): 10L

14.4. Verpackungsgruppe: III

14.5. Umweltgefahren: keine

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: keine

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten: nicht anwendbar

SICHERHEITSDATENBLATT gem. EG VO Nr.1907/2006

In der Fassung der VO der EU Nr. 2020/878

Produkt: Revoltage – AROMA Shisha Black Nana

Datum: 20.01.26

Versionsdatum: 20.01.26

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften: EG VO 1272/2008; EG VO 2014/40

Andere EU-Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: 1 (schwach wassergefährdend); Selbsteinstufung gem. AwSV

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Hinweis auf Änderungen: keine

Abkürzungen und Akronyme:

ADR - Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route = Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

AGW – Arbeitsplatz Grenzwert

a.n.g. – anderswo nicht genannt

AVV - Verordnung über das europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnisverordnung)

AwSV – Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

BGW – Biologischer Grenzwert

CAS - Chemical Abstracts Service

CLP - Classification, Labelling and Packaging (VO EG Nr. 1272/2008)

CMR – carcinogen, mutagen, reproduktionstoxisch

DMEL – Derived minimal effect level = abgeleitete Expositionshöhe, unterhalb derer nur minimale nachteilige Wirkungen zu erwarten sind.

DNEL – Derived no effect level = abgeleitete Expositionshöhe, unterhalb derer keine nachteilige Wirkung zu befürchten ist.

EG-Nummer – Ordnungsnummer für Stoffe des EG-Stoff-Inventars

IATA - International Air Transport Association = Internationale Luftverkehrs-Vereinigung

SICHERHEITSDATENBLATT gem. EG VO Nr.1907/2006

In der Fassung der VO der EU Nr. 2020/878

Produkt: Revoltage – AROMA Shisha Black Nana

Datum: 20.01.26

Versionsdatum: 20.01.26

IMDG – International Maritime Code for Dangerous Goods = Beförderungsvorschrift für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr.

KZGW – Kurzzeit Grenzwert

LC50 – Letale Konzentration 50%

LD50 – Letale Dosis 50%

n.a. – nicht analysiert

PNEC – Predicted no effect concentration = Prognostizierte Konzentration, unterhalb derer keine nachteiligen Wirkungen zu befürchten sind.

REACH - Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals = Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (VO EG Nr. 1907/2006)

STOT – Specific target organ toxicity = spezifische Zielorgantoxizität

UFI - Unique Formula Identifier = Europäischer Identifikator für eindeutige Zuordnung von Formulierungen.

Wichtige Literatur und Datenquellen:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] - Einstufungsverfahren:

Gesundheitsgefahren: Berechnungsverfahren.

Umweltgefahren: Berechnungsverfahren/Literaturdaten.

Physikalische Gefahren: Auf Basis von Prüfdaten und / oder berechnet und / oder geschätzt.

Maßgebliche H-Hinweise unter Punkt 3.1 und 3.2 verwendet (Nummer und voller Wortlaut):

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sämtliche P-Sätze, in Abschnitt 2.2. nicht genannt:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P233 Behälter dicht verschlossen halten.

SICHERHEITSDATENBLATT gem. EG VO Nr.1907/2006

In der Fassung der VO der EU Nr. 2020/878

Produkt: Revoltage – AROMA Shisha Black Nana

Datum: 20.01.26

Versionsdatum: 20.01.26

P240 Behälter und zu befüllende Anlage erden.

P241 Explosionsgeschützte elektrische Geräte/Lüftungsanlagen/Beleuchtungsanlagen verwenden.

P242 Funkenarmes Werkzeug verwenden.

P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. P280
Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Seife waschen.

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten
Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P370 + P378 Bei Brand: Pulver- oder Schaumlöscher zum Löschen verwenden.

P403 + P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

P501 Inhalt/Behälter einer Chemikaliensammelstelle oder einer Sonderabfallsammelstelle
zuführen.

Anleitung für die Schulung: -

Sonstige Angaben: Die in diesem Datenblatt gemachten Angaben stützen sich auf den neuesten
Stand unserer Kenntnisse.

Sie sichern jedoch keinerlei Produkteigenschaften zu und begründen kein diesbezügliches
Rechtsverhältnis.

Für Schäden gleich welcher Art, die durch nicht sachgemäße Verwendung zustande kommen,
schließen wir jedwede Haftung aus.

Wir weisen zusätzlich darauf hin, dass jeder Abnehmer für die Einhaltung der, in seiner Region
oder seinem Staatsgebiet gültigen, Gesetze oder Vorschriften selber verantwortlich zeichnet.